

würdige Nachrichten werden wir auch den Nachkommen zum Vergnügen mittheilen können.
Denn

IV. Herr Daniel Fugmann,

Pfarrer zur Aue, Bockau und Lauter, vom Jahr 1572. bis 1603. hat nicht nur ein neues Kirchenregister mit Anfange des 1579. Jahres aufgerichtet, sondern auch in demselben gute Ordnung gehalten, die alten Matrikeln richtig eingetragen, Käufe und Verkäufe mit eigener Hand eingeschrieben, Consistorialverordnungen aufgehoben, und sich allenthalben als einen wachsamen Hirten dreier Heerden verhalten. Hierbey ist mit anzumerken, wie daß um diese Zeit die meisten Verzeichnisse der Copulirten, Getauften und Begrabenen in hiesiger Gegend ihren Anfang nehmen; und ist dahero zu vermuthen, daß man vor diesen Zeiten dasjenige freywillig gethan oder unterlassen, was nunmehr durch einen landsherrlichen Befehl zu thun ausdrücklich ist verordnet worden. (*) Und ich bin aus der Erfahrung überzeuget, daß die Gerichten eines jeglichen Orts die Geburthszeugnisse ehedessen ausgestellet, weil Richter und Schöppen allhier dem Herrn Schulmeister Benjamin Winkler,
Der

(*) Es nimmt mich also Wunder, wenn ein Prediger in dem leipziger Kirchensprengel, so gar zu diesen unsern erlauchten Zeiten, nicht erröthet auf ein verlangtes Geburthszeugniß zu antworten: Daß bey seiner Pfarre kein Kirchenbuch und Geburthsregister eingeführet sey.